

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 103

ausgegeben am 25. April 2022

Gesetz

vom 11. März 2022

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 16. Dezember 2009 über die Lenkungsabgabe auf
flüchtigen organischen Verbindungen (VOCG), LGBl. 2010 Nr. 15, wird
wie folgt abgeändert:

Art. 10

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 88/2021 und 2/2022

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef